Pfarrei Vaterstetten
Zum Kostbaren Blut Christi
Pfarrverband Vaterstetten

Sitzung des Pfarrgemeinderates
am Donnerstag, den 23.01.2025 von 19.30 – 21.45 Uhr
im kleinen Saal des Pfarrzentrums Vaterstetten

Anwesend: Sr. Marlene (i.V. für Gerd Jansen), Herr Dr. Aumann, Frau Bösselmann, Frau Dirmeier, Herr Födisch, Herr Kämpf, Frau Klos, Herr Kolbe, Frau Lehberger

Entschuldigt: Frau Biermann, Herr Hartmann, Frau Kohl, Herr Meisel, Herr Schmidt, Frau Steinleitner

Gast: Frau Bachhuber

Geistliches Wort: Herr Kämpf

TOP 1 Umsatzsteuer und andere Regelungen

- Frau Bachhuber erläutert sehr anschaulich die Änderungen zur Umsatzsteuerpflicht der Kirche. Herzlichen Dank für die Bereitschaft hierfür in den Pfarrgemeinderat zu kommen.
- Die Umsatzsteuerpflicht tritt ab 01.01.2027 in Kraft, d.h. Steuer verbleibt erst noch in der Pfarrei, aber buchhalterisch ist sie schon jetzt zu berücksichtigen; einiges – Vermögensverwaltung und Hoheitlicher Bereich – bleibt auch weiter von der Umsatzsteuer ausgenommen; aber alle Veranstaltungen (Feste, Chornacht etc.) sind umsatzsteuerpflichtig. Die Pfarrei „Zum kostbaren Blut Christi“ ist bereits aufgrund der Solaranlage auf dem Pfarrzentrum Regelunternehmer. Demgegenüber gilt die Pfarrei in Neufarn und Baldham als Kleinunternehmer, der von der Umsatzsteuer befreit bleibt.
- Für Musik gilt derzeit eine Umsatzsteuer von 7 %, für Getränke und Kerzen etc. 19 %. Wenn daher künftig gleiche Netto-Einnahmen erzielt werden sollen, muss das bei den Preisen berücksichtigt werden.
- Für die Buchhaltung sind immer eindeutige, ausschließlich auf die Kirchenstiftung ausgestellte Rechnungen wichtig, um die Vorsteuer geltend machen zu können (Adresse muss lauten: Pfarrkirchenstiftung Zum Kostbaren Blut Christi, Möschenfelder Str. 26, 85591 Vaterstetten), bis max. 250 Euro reichen auch einfache Kassenquittungen aus (darf aber keine persönlichen Posten beinhalten).
- Besondere Vorsicht ist bei Bestellungen aus dem Ausland (z.B. China über Amazon) geboten, da dies derzeit steuerrechtlich nicht zu bewerkstelligen ist (z.B. Umsatzsteuer, Zoll). Derartige Bestellungen sind daher zu unterlassen.
- Reisen ins Ausland sind aus eben diesem Beweggrund immer über einen deutschen Veranstalter durchzuführen, bzw. vorab mit dem Pfarrbüro zu besprechen (z.B. Busfahrt nach Österreich). Ausnahme können Jugendfahrten sein, da sie per Gesetz umsatzsteuerbefreit sind.
- Gemeinsamen Veranstaltungen mit z.B. Nachbargemeinden (z.B. Zorneding oder Petri-Kirche) immer vorab klar regeln und vorab bestimmen, wer von beiden als Hauptveranstalter auftritt (die andere Gemeinde wäre dann „Mithelfer“); die Abrechnung erfolgt dann vom Hauptveranstalter, und es ist auch zu klären, wie mit den Einnahmen nachher verfahren wird; so ist bspw. geregelt, dass Einnahmen, die von der Pfarrei veranstaltet werden in der Pfarrei verbleiben müssen! Man kann z.B. ausschreiben: Der Pfarrgemeinderat der Kirchenstiftung Vaterstetten veranstaltet, mit Unterstützung der Petrigemeinde.
- Sofern ausschließlich Spenden durch einen Verkauf erzielt werden, fällt nur dann keine Umsatzsteuer an, wenn die Verkaufsgegenstände weder einen festen Preis haben noch Ausgaben für diese Gegenstände bei der Pfarrei geltend gemacht werden (wie z.B. beim Verkauf der Sterne des Frauentreffs im Advent)

- Zur eigenen Sicherheit sollte der erzielte Umsatz einer Veranstaltung immer noch am selben Tag im 4-Augen-Prinzip gezählt und dokumentiert werden.
- Geschenke für Hauptamtliche und Angestellte können nicht im Pfarrbüro geltend gemacht werden; für Ehrenamtliche schon – es gibt hier aber einzuhaltende Höchstwerte.
- Das Wochenende des Pfarrgemeinderats zählt zu den „Exerzitien“ kann deshalb weiterhin steuerfrei verbucht werden.
- Da die Umsatzsteuer ein reines Verwaltungsthema ist werden alle Gremien gebeten wie bisher ihre Veranstaltungen durchzuführen. Unklarheiten sollen jedoch unbedingt vorab mit dem Pfarrbüro (evtl. mit dessen Verwaltungsleiter) geklärt werden. Frau Bachhuber steht hierfür gerne zur Verfügung und wünscht hier weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

TOP 2 Rückblick

- Mitnand-Gottesdienst wieder gut besucht (ca. 60 Leute), Nachwuchssorgen bei der Band aufgrund Wegzugs vieler Bandmitglieder; nächster Gottesdienst am 09.02. zum Thema „Neuanfang“, Frau Hofmann von der Petrigemeinde ist mit im Vorbereitungsteam; Gottesdienst ist eine ökumenische Veranstaltung in Neukeferloh „St. Christopherus“
- Rorate wurde gut besucht ca. 30 Messteilnehmer/innen, zum Frühstück ca. 20 Personen; Ministranten nicht sehr stark vertreten
- Ehrenamtstag: Herzlichen Dank den Hauptamtlichen für die schönen Stunden; Anregung: Lektoren und Kommunionhelfer aus allen Pfarreien einsetzen.
- Wahl der Oberminis: Till Michalka und Lukas N.N., Michi Zirkelbach und Henry Kaskel;
- Es wird angeregt, dass sich die kath. Jugendleiter einmal mit den ev. Jugendleitern treffen, um sich besser kennenzulernen und zu vernetzen
- Glühweinverkauf der Jugend lief sehr gut; das nächste Mal in der Kirche mehr dafür werben.

TOP 3 Sonstiges

- Babyempfang der politischen Gemeinde am 25.01. - Mithelfer bitte bei Johanna melden
- Lichtmess am 01.02. – Es wurde gefragt, warum Lichtmess nicht am Tag selbst (02.02.) gefeiert werden kann, wenn es schon ein Sonntag ist.
- Cocktailabend für alle wird von der Jugend am 22.02., ab 19 Uhr, im Pfarrzentrum veranstaltet.
- Pfarrversammlung verschiebt sich weiter nach hinten
- PGR-Wochenende 07.11.-09.11.25

TOP 4 Zukunftsbild

Es wurden nochmals Anregungen zum vorgelegten Entwurf des pastoralen Konzepts diskutiert und festgehalten. Diese werden an die Steuerungsgruppe zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Die Steuerungsgruppe trifft sich wieder am 04.02.2025.

TOP 5 Besuch des Kirchenraums

Die Besichtigung wird vertagt, bis ein Entwurf des Bildes vorliegt.

gez. Klos
Stellvertretende Schriftführerin

gez. Claudia Bösselmann
PGR-Vorsitzende